

# AGF EuropaNews

## Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Februar 2018

<b>Nachrichten von COFACE – Families Europe</b> .....	<b>1</b>
Konsultationsbeitrag zum EU-Haushalt nach 2020.....	1
<b>Nachrichten aus den EU-Institutionen</b> .....	<b>1</b>
Parlament diskutiert Vereinbarkeitspaket .....	1
Parlament befasst sich mit EU-Freizügigkeitsregulierung für LGBTI-Familien .....	2
Rat für Justiz und Inneres zu grenzüberschreitenden Familienangelegenheiten .....	2
EuGH-Urteil zum Kündigungsschutz von Schwangeren bei Massenentlassungen .....	2
Erfolgreiche Bürgerinitiative: EU reformiert Trinkwasserrichtlinie .....	3
Bürgerinitiative zur Willkommenskultur für Migranten registriert.....	3
<b>Nachrichten aus den europäischen Staaten</b> .....	<b>3</b>
Slowenien führt bezahlten Vätermonat ein .....	3
Serbien überarbeitet Regelungen zum Mutterschaftsgeld .....	4
Schweiz bilanziert 15 Jahre Ausbau der Kinderbetreuung.....	4
Malta setzt Istanbulkonvention um .....	4
<b>Weitere Nachrichten</b> .....	<b>4</b>
Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung.....	4
Safer Internet Day 2018 – Kinder im Fokus.....	5
UN-Kinderrechtsexperten fordern besseren Kinderschutz bei der Einwanderung in die EU .....	5
<b>Berichte und Studien</b> .....	<b>6</b>
EWSA-Bericht „Innovationen in der Zivilgesellschaft“ .....	6
Bericht zur sozialen Infrastruktur in Europa .....	6
Beschäftigung und soziale Lage – Quartalsbericht der Kommission .....	6
Europarat: Bericht zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch.....	7
<b>Bevorstehende Veranstaltungen</b> .....	<b>7</b>

## Nachrichten von COFACE – Families Europe

---

### Konsultationsbeitrag zum EU-Haushalt nach 2020

Wird der EU-Haushalt nach 2020 die bedürftigsten Familien Europas unterstützen? Dieser Leitfrage folgt der Beitrag von COFACE – Families Europe zur Konsultation der EU zum Haushalt für die Zeit nach 2020. Die COFACE setzt sich dafür ein, dass im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union mehr für Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung getan wird. Sie macht darauf aufmerksam, dass 80 Prozent der Pflege- und Betreuungsarbeit in Europa von Privatpersonen im informellen Kontext geleistet wird. In der Regel seien dies Frauen, die dieser Tätigkeit ohne angemessene finanzielle Entschädigung und soziale Absicherung nachgingen und deshalb mit Langzeiterwerbslosigkeit und Armut konfrontiert seien. Dies sei weder nachhaltig noch akzeptabel für ein Europa wie es die COFACE anstrebt. Deshalb seien mehr Investitionen in gemeindebasierte Unterstützungsdienste und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien notwendig, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Konkret fordert COFACE – Families Europe:


1. Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten und den wichtigsten politischen Prioritäten, d.h. die Verknüpfung des künftigen EU-Haushalts mit der Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte (ESSR) und den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
2. Stärkung der Anpassung/Zusammenarbeit zwischen den Fonds, beispielsweise durch die Verknüpfung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des EU-Fonds für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
3. Konsolidierung der Kohäsionspolitik der EU und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Zeit nach 2020. Damit sollen die derzeitigen Investitionsprioritäten sichergestellt werden, d.h. mehr Frauen in Beschäftigung zu bringen, flexible Arbeitsregelungen zu erproben, in Kinderbetreuung zu investieren und gemeindebasierte Unterstützungsdienste für Familien anzubieten
4. Fortführung der Ex-ante-Konditionalitäten, um sicherzustellen, dass die Fördermittel im Einklang mit den Menschenrechten und der EU-Charta der Grundrechte ausgegeben werden
5. Investitionen in die Sozialpolitik und Innovationen im Bereich der sozialen Dienstleistungen im Rahmen des EaSI-Programms
6. Stärkung des Partnerschaftsprinzips in den zukünftigen Fonds und Gewährleistung einer effizienten Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (ECCP)

COFACE – Families Europe setzt sich gemeinsam mit weiteren Partnern für eine sozialer ausgerichtete EU-Haushaltspolitik ein – unter anderem in der EU-Allianz für Investitionen in Kinder und als Mitglied von SDG Watch Europe.

## Nachrichten aus den EU-Institutionen

---

### Parlament diskutiert Vereinbarkeitspaket

Im Laufe des Februars haben die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments das Vereinbarkeitspaket der EU-Kommission (vgl. EuropaNews [4/2017](#) ) diskutiert. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales führte am 21. Februar gemeinsam mit dem Ausschuss für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter eine öffentliche Anhörung durch. Die Beiträge bei der Anhörung

seien überwiegend positiv gewesen, berichtet COFACE – Families Europe. Alle Expert/innen (mit Ausnahme eines Vertreters der kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe) und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments hätten ihre Unterstützung für die Richtlinie zum Ausdruck gebracht. Die Experten hätten betont, wie wichtig Auszeiten für die Familie seien, die mit einem angemessenen Lohnausgleich versehen und nur teilweise zwischen Vater und Mutter übertragbar seien. Darin sehen sie die Voraussetzung dafür, die Beteiligung von Männern zu verbessern und die Diskriminierung von Familien mit niedrigem Einkommen zu vermeiden. Insbesondere seien sich die Angehörten darin einig gewesen, dass diese beiden Zielsetzungen von grundlegender Bedeutung seien, um das geschlechtsspezifische soziale Gefälle, einschließlich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, zu verringern. Es seien jedoch auch Bedenken geäußert worden, wie sichergestellt werden könne, dass KMU und insbesondere Kleinunternehmen durch Vereinbarkeitsmaßnahmen nicht übermäßig belastet würden.

### Parlament befasst sich mit EU-Freizügigkeitsregulierung für LGBTI-Familien

Am 7. Februar 2018 nahm das Europäische Parlament eine (nicht bindende) Entschließung zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten an. Darin fordert das Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten unter anderem nachdrücklich dazu auf, die Freizügigkeit von LGBTI-Familien zu gewährleisten (LGBTI steht für *lesbian, gay, bisexual, transgender* und *intersex*). Die Freizügigkeitsrichtlinie gebe den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt in der EU. Dieses Recht erstreckte sich auch auf ihre direkten Familienangehörigen. In der Praxis würden diese Rechte jedoch gleichgeschlechtlichen Ehegatten häufig verweigert. Auch Heiratsurkunden oder Ausweisdokumente von Transgender-Personen würden trotz ihrer Gültigkeit und Rechtmäßigkeit nicht unbedingt von anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt. Deshalb fordert das Parlament die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass LGBTI-Personen und ihre Familien ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben können. Die Kommission solle außerdem klare und zugängliche Informationen über die Anerkennung grenzüberschreitender Rechte für LGBTI-Personen und ihre Familien in der EU bereitstellen.

### Rat für Justiz und Inneres zu grenzüberschreitenden Familienangelegenheiten

Ende Januar hat erstmals unter der neuen bulgarischen Ratspräsidentschaft der informelle Rat für Justiz und Inneres getagt. Nachdem sich am 25. Januar die Innenminister/innen getroffen hatten, beschäftigten sich die Justizminister/innen am 26. Januar unter anderem mit einer Neufassung der Brüssel-IIa-Verordnung. Die Überarbeitung dieser Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Fragen der elterlichen Verantwortung sowie über internationale Kindesentführungen gehört zu den Prioritäten der bulgarischen Präsidentschaft im Bereich Justiz. Die Ministerinnen und Minister erörterten Elemente des Vorschlags in Bezug auf die Ausübung des Sorgerechts, die Abschiebung eines Kindes in einen anderen Mitgliedstaat und die Anhörung des Kindes als Voraussetzung für die Entscheidung über die Rückkehr zu dem Elternteil, der das Sorgerecht wahrnimmt.

### EuGH-Urteil zum Kündigungsschutz von Schwangeren bei Massenentlassungen

Der Gerichtshof der EU (EuGH) hat am 22. Februar 2018 sein Urteil in einem Verfahren vorgelegt, bei dem es um die Auslegung der europäischen Mutterschutzrichtlinie einerseits und der Massenentlassungsrichtlinie andererseits ging. Er entschied, dass schwangeren Arbeitnehmerinnen aufgrund einer Massenentlassung gekündigt werden darf. Jedoch müsse der Arbeitgeber die Gründe und sachlichen Kriterien mitteilen, nach denen die zu entlassenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgewählt wurden. Zwar verbiete die Mutterschutzrichtlinie grundsätzlich die Kündigung von Arbeitnehmerinnen in der Zeit vom

Schwangerschaftsbeginn bis zum Ende des Mutterschutzes, aber sie gestatte Ausnahmen von diesem Verbot entsprechend den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten. Nicht in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe, die im Rahmen von Massenentlassungen geltend gemacht werden können, fallen laut EuGH unter diese Ausnahmefälle. Der EuGH entschied weiterhin, dass die EU-Mitgliedstaaten schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen grundsätzlich auch präventiv vor Entlassungen schützen müssen. Folglich dürfen sich die Mitgliedstaaten nicht darauf beschränken, im Fall einer ungerechtfertigten Kündigung lediglich deren Unwirksamkeit als Wiedergutmachung vorzusehen.

### Erfolgreiche Bürgerinitiative: EU reformiert Trinkwasserrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 1. Februar eine Reform der europäischen Trinkwasserrichtlinie vorgeschlagen. Sie soll die Qualität des Trinkwassers, den Zugang zu Trinkwasser und die diesbezüglichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern und geht auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ zurück. Im Rahmen der Bürgerinitiative waren europaweit 1,6 Mio. Unterschriften für einen besseren Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle Europäer gesammelt worden. Der Kommissionsvorschlag sieht nun vor, dass die Mitgliedstaaten den Zugang zu Trinkwasser für alle Menschen verbessern, insbesondere jedoch für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen, die derzeit Schwierigkeiten beim Zugang zu Trinkwasser haben. In der Praxis bedeutet dies unter anderem, dass in öffentlichen Räumen Trinkwasseranlagen eingerichtet werden, dass Kampagnen durchgeführt werden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Qualität ihres Wassers zu informieren, und dass Verwaltungen und die Betreiber öffentlicher Gebäude dazu angehalten werden, Zugang zu Trinkwasser zu gewähren.

### Bürgerinitiative zur Willkommenskultur für Migranten registriert

Am 14. Februar hat die EU-Kommission die Europäische Bürgerinitiative „We are a welcoming Europe, let us help!“ für zulässig erklärt. Die Bürgerinitiative fordert die EU-Kommission auf, 1. lokale Gruppen zu unterstützen, die Flüchtlingen helfen, 2. Regierungen daran zu hindern, Freiwillige zu bestrafen sowie 3. Opfer von Ausbeutung, Kriminalität und Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Mit der Registrierung der Initiative haben die Organisatoren nun ein Jahr Zeit, Unterschriften für ihren Vorschlag zu sammeln. Der Beschluss der Kommission zur Registrierung der Bürgerinitiative bestätigt lediglich ihre rechtliche Zulässigkeit, mit ihrem Inhalt hat sie sich bisher noch nicht beschäftigt. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Die Kommission muss der Aufforderung nicht nachkommen, sie muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

## Nachrichten aus den europäischen Staaten

### Slowenien führt bezahlten Vätermontat ein

In Slowenien wurden zwischen 2003 und 2005 schrittweise 90 Väterertage eingeführt, davon 15 Tage mit vollem Lohnausgleich. Da die meisten Väter den unbezahlten Anteil nicht in Anspruch nahmen, wurde die Verordnung geändert. Seit dem 1. Januar 2018 beträgt die Dauer der Vaterschaftsauszeit nun nur noch 30 Tage, aber der gesamte Zeitraum wird mit 100 Prozent des Gehalts kompensiert. Dabei handelt es sich nur über eine nicht übertragbare Auszeit für Väter. Unabhängig davon gibt es in Slowenien eine Elternzeit von 260 Tagen, die sich Vater und Mutter untereinander aufteilen können.

## Serbien überarbeitet Regelungen zu Mutterschutz- und Elternzeitgeld

Am 14. Dezember 2017 verabschiedete das serbische Parlament Änderungen zum Gesetz über die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern. Diese beziehen sich auf die Berechnung der finanziellen Unterstützung für Mütter in Mutterschutz und Elternzeit. Aufgrund der bisherigen Berechnungsgrundlagen war es für die Eltern möglich, die Höhe der Geldleistungen während dieser Auszeiten zu manipulieren. Solche Manipulationen waren vermehrt beobachtet worden. Durch eine Ausweitung des Bezugszeitraums, einer Absenkung des Höchstbetrags und anderen Änderungen soll nun Missbrauch vorgebeugt werden. Kritische Stimmen bemängeln jedoch, dass insbesondere Frauen mit einer diskontinuierlichen Erwerbsarbeit nun schlechter gestellt würden als mit der bisherigen Berechnungspraxis.

## Schweiz bilanziert 15 Jahre Ausbau der Kinderbetreuung

Das schweizerische Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Das befristete Impulsprogramm fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Insgesamt seien in den 15 Jahren seit Inkrafttreten Gesetzes 3.160 Anträge bewilligt worden. Der Bund habe damit die Schaffung von rund 57.400 neuen Betreuungsplätzen mit insgesamt 370 Mio. Schweizer Franken unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sei für viele Eltern aber nach wie vor eine große Herausforderung. Es gebe noch immer zu wenig Plätze, insbesondere mangle es an geeigneten Angeboten zu Randzeiten oder während der Schulferien. Zudem seien die Betreuungsplätze für viele Eltern zu teuer. Im Vergleich mit dem Ausland bezahlten die Eltern in der Schweiz überdurchschnittlich hohe Tarife. In vielen Fällen lohne sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile deshalb kaum oder gar nicht.

## Malta setzt Istanbulkonvention um

Am 24. Januar stimmte das maltesische Parlament für die Verabschiedung des Gesetzes über geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt. Hauptziel dieses Gesetzes ist die vollständige Integration und Umsetzung der Bestimmungen der Istanbulkonvention des Europarats in nationales Recht. Damit soll sichergestellt werden, dass den Opfern von Gewalt ein angemessener und ausreichender Schutz zur Verfügung steht und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Maltesische Frauenorganisationen haben diese Initiative als einen Schritt zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und dem Schutz ihrer Opfer nachdrücklich begrüßt.

## Weitere Nachrichten

---

### Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung

Am 6. Februar fand der diesjährige Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung statt. Verschiedene Akteure nutzten den Anlass um unter dem Motto „Null Toleranz gegen weibliche Genitalverstümmelung“ auf diese auch in Europa verbreitete Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Weltweit zählen etwa 130 Millionen Mädchen und Frauen zu den Opfern weiblicher Genitalverstümmelung. In Europa leiden geschätzt 500.000 Frauen und Mädchen unter den physischen und psychischen Konsequenzen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments nahmen am 6. Februar 2018 eine Entschließung an, in der sie die Kommission und die Mitgliedstaaten aufforderten, ihre

Anstrengungen zur Beendigung von Genitalverstümmelung zu verstärken. Die Abgeordneten fordern eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Politikbereiche, von Gesundheit bis Sozialarbeit, Asyl, Bildung einschließlich Sexualerziehung, Strafverfolgung, Justiz, Kinderschutz sowie Medien und Kommunikation - sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Die Abgeordneten erinnerten ferner daran, dass das Strafrecht zwar Frauen in allen Mitgliedstaaten schütze, aber nur sehr wenige Fälle tatsächlich vor Gericht gebracht würden. Daher würden Trainingsprogramme auch für diejenigen benötigt, die Fälle von Genitalverstümmelung aufdeckten, untersuchten und verfolgten.

Die *United to End FGM* Online-Wissensplattform, die von einem Konsortium von 12 NGOs entwickelt wurde, bietet kostenlose, leicht zugängliche und kulturell angemessene Informationen und Unterstützung in neun Sprachen.

➤ [Zur Wissensplattform](#)

### Safer Internet Day 2018 – Kinder im Fokus

Zum *Safer Internet Day* am 6. Februar hat die EU-Kommission die Initiative *#SaferInternet4EU* gestartet, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richtet und mit verschiedenen Programmen über das gesamte Jahr 2018 für mehr Sicherheit im Internet sorgen soll. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Risiken des Internets in der Gesellschaft zu schärfen. Die Initiativen umfassen die Förderung von Cyberhygiene, Medienkompetenz, kritischem Denken und digitalen Fähigkeiten. Im Rahmen von *#SaferInternet4EU* wird am 1. März auch ein Wettbewerb gestartet, bei dem Projekte ausgezeichnet werden, die das Internet für Kinder sicherer machen sollen. Darüber hinaus werden offene Online-Kurse für Lehrkräfte angeboten, in denen sie Material und Vorschläge zur Gestaltung des Unterrichts zu Online-Sicherheit und Cyberhygiene erhalten. Die Initiative soll bisherige Programme unterstützen. Seit 2004 setzt zum Beispiel *klicksafe* in Deutschland den Auftrag der EU-Kommission um, Internetnutzern die kompetente und kritische Nutzung von Internet und Neuen Medien zu vermitteln.

### UN-Kinderrechtsexperten fordern besseren Kinderschutz bei der Einwanderung in die EU

Am 21. Februar haben Vertreter des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Internierung von Kindern im Zusammenhang mit der Einwanderung in die EU zu beenden. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sei eine gute Gelegenheit, diese Praxis zu verbieten. Das EU-Recht sieht derzeit vor, dass Kinder von Migranten und Asylsuchenden als letztes Mittel in Gewahrsam genommen werden können, wenn dies in ihrem Interesse liegt. Die UN-Experten betonten demgegenüber, die Inhaftierung von Kindern sei niemals im Interesse des Kindes und stelle eine Verletzung der Rechte des Kindes dar. Der Ausschuss betonte weiter, dass irreguläre Einreise bzw. unrechtmäßiger Aufenthalt nicht mit der Begehung von Straftaten gleichgesetzt werden sollten. In Europa und anderen Weltregionen gebe es bereits eine Reihe vielversprechender Praktiken, die eine wirksame Steuerung der Migration ermöglichen und gleichzeitig den Schutz des Kindeswohls gewährleisten. Dazu gehörten die dezentrale Unterbringung für Kinder und ihre Familien, ein kinderfreundlicher und diskriminierungsfreier Zugang zu Informationen und Unterstützungsleistungen in einem geschützten Umfeld sowie die Ernennung von Vormündern am Ankunftsort oder bei der ersten Identifizierung für unbegleitete Minderjährige. Der Ausschuss begrüßte die laufenden EU-Initiativen bezüglich solcher Maßnahmen und forderte nachdrücklich, dass diese mit einem Verbot von Einwanderungshaft für Kinder verbunden werden.

## Berichte und Studien

### EWSA-Bericht „Innovationen in der Zivilgesellschaft“

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat eine Studie über die künftige Entwicklung der Organisationen der Zivilgesellschaft veröffentlicht. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen seien einem Wandel unterworfen und sollten nach innovativen Wegen suchen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu intensivieren, wenn sie auch weiterhin einen Zusatznutzen für den politischen Prozess erbringen wollen. Der Bericht enthält einen Überblick über den aktuellen Stand sowie eine Analyse der wichtigsten Probleme, mit denen die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene konfrontiert sind, ferner die Tendenzen und Triebfedern des Wandels sowie die Zukunftsaussichten für die Beziehungen zu den nationalen und europäischen politischen Entscheidungsträgern. Anschließend werden fünf mögliche Szenarien für den Wandel beschrieben, praktische Empfehlungen abgegeben und Schlussfolgerungen gezogen. Unter anderem wird empfohlen, dass die Organisationen innovative Arbeitsmethoden entwickeln und ihren Schwerpunkt in erster Linie auf die Konzipierung neuer Dienste (z. B. in den Bereichen Medienkompetenz, Faktencheck in Bezug auf Medienberichte und staatsbürgerliche Erziehung), die Diversifizierung der Finanzierungsquellen und die Anpassung der Managementstrategien legen.

➤ [Zum Bericht](#)

### Bericht zur sozialen Infrastruktur in Europa

Die 2017 ins Leben gerufene hochrangige Gruppe zu Investitionen in soziale Infrastruktur (HLTF) hat Ende Januar 2018 ihren ersten, umfangreichen Bericht „Investitionen in soziale Infrastruktur ankurbeln“ veröffentlicht. Darin wird eine große und weiter wachsende Lücke zwischen den benötigten oder angestrebten und den tatsächlich getätigten Investitionen in Europa festgestellt. Der Bericht gibt politische, fachliche und kurzfristige Empfehlungen zum Ausbau der existierenden Finanzierungsinstrumente und für zukünftige Ansätze und Initiativen. Aufgabe der sich aus Vertretern der Kommission, der Europäischen Investitionsbank, der Entwicklungsbank des Europarats, verschiedener nationaler Förderbanken und von Verbänden des sozialen Sektors zusammensetzende HLTF ist es, Aufmerksamkeit für die Schlüsselrolle der sozialen Infrastruktur zu schaffen und öffentliche und private Investitionen anzuregen.

➤ [Zum Bericht](#)  

### Beschäftigung und soziale Lage – Quartalsbericht der Kommission

Die Kommission hat am 12. Februar 2018 ihren Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und sozialen Lage in der EU veröffentlicht. Die Nachrichten seien dank eines stabilen Wirtschaftswachstums gut: Die Beschäftigungsquote sei im dritten Quartal 2017 stärker als erwartet gewachsen und habe den EU-Durchschnittsrekordwert von 72,3 Prozent erreicht. Nach wie vor bestünden jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die nationalen Beschäftigungsquoten reichten von 58 Prozent in Griechenland bis 82 Prozent in Schweden. Insbesondere der Anstieg der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse sei erfreulich. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und der Arbeitskräftemangel nähmen weiter zu. Dem Bericht zufolge betrug die Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2017 EU-weit zwei Prozent. Im Dienstleistungssektor war diese Quote höher als in der Industrie und im Baugewerbe.

➤ [Zum Bericht](#)  

## Europarat: Bericht zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch

In einem neuen Bericht analysiert das Lanzarote-Komitee des Europarates die Strategien von 26 europäischen Ländern zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch im Vertrauenskreis (erweiterte Familie und Personen im sozialen Umfeld des Kindes). Dem Bericht zufolge unternehmen die Vertragsstaaten der Lanzarote-Konvention über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch Fortschritte in diesem Bereich. Fast alle nationalen Behörden arbeiteten mit Organisationen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Sensibilisierung, Weiter- und Ausbildung von Menschen zusammen, die mit Kindern arbeiten, um sexuellen Missbrauch von Kindern zu verhindern. In dem Bericht wird die wichtige Rolle der Medien bei der Information über sexuellen Missbrauch von Kindern hervorgehoben, wobei besonderes Augenmerk auf die uneingeschränkte Achtung der Privatsphäre und der Rechte des Kindes gelegt wird.

➤ [Zum Bericht](#)  

## Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
6. März 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">Towards a New Pedagogical Culture</a>	EP-Working Group on the Quality of Childhood (QOC)
8. März 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">Access and quality of public services: A debate on improving quality of life</a>	Eurofound, EWSA
20.-23. März 2018 Barcelona, Spanien	<a href="#">New and Emerging Family Forms Around the Globe</a>	IUSSP
10. Apr. 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">Fostering Gender Equality in the Workplace: Developing Inclusive Labour Markets for Women Across</a>	Public Policy Exchange
18.-20. Apr. Edinburgh, Großbritannien	<a href="#">8th European Conference for Social Work Research: Social Work in Transition. Challenges for Social Work Research in a Changing Local and Global World</a>	European Social Work Research Association (ESWRA)
3.-5. Mai 2018 Berlin, Deutschland	<a href="#">Parental life courses after separation and divorce</a>	Hertie School of Governance
9. Mai 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">Fighting Poverty and Social Exclusion in Europe: Promoting an Equal, Open and Inclusive Society</a>	Public Policy Exchange
28.-30. Mai 2018 Sevilla, Spanien	<a href="#">26th European Social Services Conference (ESSC) „Invest-Innovate-Transform: Empowering people and communities“</a>	ESSC
28.-30. Mai 2018 Paris, Frankreich	<a href="#">World Congress on Justice for Children</a>	UNESCO
6.-9. Juni 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">European Population Conference</a>	European Association for Population Studies
2.-5. Sep. 2018 Prag, Tschechien	<a href="#">International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“</a>	IPSCAN



3.-6. Sep. 2018 Comer See, Italien	<a href="#"><u>Postponement of Parenthood</u></a>	MPG, LSE, Bocconi University
5.-8. Sep. 2018 Porto, Portugal	<a href="#"><u>9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“</u></a>	European Society on Family Relations (ESFR)
29.-31. Oktober Opatija, Kroatien	<a href="#"><u>Building a better Europe with children: All aboard!</u></a>	Eurochild

---

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.

---



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78  
 E-Mail: [europa@ag-familie.de](mailto:europa@ag-familie.de) · Web: <http://ag-familie.de>  
 Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

